

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 20.08.2020

### **Erste Änderungssatzung zur Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Erste Änderungssatzung zur Satzung über Bildung und Aufgaben eines Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Die Änderungssatzung tritt am.....in Kraft.

#### **Sachverhalt:**

Die neue Behindertenbeiratssatzung ist mit Wirkung zum 1. Juni 2020 in Kraft getreten. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Weiterstadt hat um Klarstellung der Regelung zu dem passiven Wahlrecht bei der Wahl des neuen Behindertenbeirates gebeten. Im Hinblick auf die bevorstehende Neuwahl des Behindertenbeirates soll die Klarstellung möglichst kurzfristig erfolgen. Außerdem hat die Kommunalaufsicht nach Prüfung der Satzung einige Hinweise zu redaktionellen bzw. klarstellenden Änderungen erteilt.

Die Änderungen ergeben sich aus der beigefügten Änderungssatzung. Neben den redaktionellen Änderungen enthält sie Klarstellungen in den folgenden Punkten:

1. **§ 6 Abs. 4:** es wird klargestellt, dass neben den vom Magistrat zu bestimmenden Mitgliedern des Wahlausschusses zwei weitere Mitglieder vom Wahlvorsteher berufen werden.
2. **§ 6 Abs. 3:** es wird klargestellt, dass das passive Wahlrecht allen Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt Weiterstadt zusteht, die die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 3 erfüllen.

Die Änderungen sind in der Satzung fett und kursiv markiert.

# Drucksache 10/0914/5

**Finanzierung:**

Die Klarstellungen und redaktionellen Änderungen haben keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Sachverhalt wurde am 11. August 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

**Anlage:**

Entwurf der Änderungssatzung (3 Seiten)